

BWHT-Report März 2015



BWHT-Report
Aktuelle Handwerkspolitik in Baden-Württemberg

BWHT-Report März 2015

Wirtschaft und Statistik	4
Handwerkskonjunktur	4
Betriebsstatistik zum 31. Dezember 2014	4
Erbschaftsteuer	4
Digitalisierung der Wirtschaft	5
Gesetz zur Stärkung der Quartiersentwicklung durch Privatinitiative (GQP)	6
Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge	7
Bildungspolitik	7
Berufsorientierung an baden-württembergischen Schulen.....	7
Rahmenvereinbarung zwischen der Regionaldirektion der BA und dem BWHT	8
Positive Bilanz des Ausbildungsbündnisses Baden-Württemberg	9
Zukunft des Meisterbriefs.....	9
Eckpunktepapier zur Neugestaltung des Übergangs Schule-Beruf	10
Gewinnung von Fachkräften aus Spanien.....	11
Neue Projektphase Go.for.europe	11
Energie, Umwelt, Technologie, Innovation	12
Wirtschaftsdialog Technologietransfer.....	12
Hochwasserrisikomanagement.....	13
Ressourceneffizienz.....	14
Kompetenzstellen Energieeffizienznetzwerke	14
Recht und Sozialpolitik	15
Wirtschaftliche Betätigung von Kommunen	15
Kommunalanstalten	16
Landesbauordnung	16
Reformvorhaben Bürgerbeteiligung	17
Ein- und Ausbaurkosten.....	17
Projektgruppe Gewährleistung und Garantie.....	18
Umsatzsteuervorteil	18

Umsetzung der Richtlinie über alternative Streitbeilegung (ADR).....	19
Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien	20
Handwerk International	21
Auslandsreisen	21
Landesausschuss Europa.....	21
Neustrukturierung von Handwerk International Baden-Württemberg.....	21
BWHM Fachbereich Beratung	22
Landescoaching für kleinere und mittlere Unternehmen	22
Vorgründungsberatung/Exi-Gutschein.....	22

Wirtschaft und Statistik

Handwerkskonjunktur

Ein starkes Privatkundengeschäft hat dem baden-württembergischen Handwerk ein gutes Jahresschlussquartal beschert. Rund 60 Prozent der befragten Betriebe waren mit dem Schlussquartal zufrieden, nur rund jeder elfte war unzufrieden. Dabei schätzten die Bau- und Ausbauhandwerker ihre allgemeine Lage am besten ein. Hier brummte insbesondere das Privatkundengeschäft mit Sanierungen und Modernisierungen. Positiv hoben sich außerdem die Nahrungsmittel- und Gesundheitshandwerke ab. Im Durchschnitt aller Betriebe war jedoch die Umsatzentwicklung etwas gedämpfter: Gut jeder dritte berichtete von gestiegenen Umsätzen (Vorjahresquartal: 41%). Dafür mussten 16 Prozent der Befragten Umsatzrückgänge in Kauf nehmen (Vorjahresquartal 14%). Für das Jahr 2014 geht das Handwerk von einem Umsatzplus in Höhe von 2,2 Prozent aus. Zudem wird die Anzahl der Beschäftigten um knapp ein Prozent zugenommen haben.

Für das nun angelaufene Jahr überwiegt ebenso eine optimistische Grundhaltung: Rund 60 Prozent der Betriebe erwarten ein gutes erstes Quartal mit Umsätzen und Auftragseingängen auf dem Niveau des Vorjahres. Insgesamt geht das baden-württembergische Handwerk von einer Umsatzsteigerung von 1,5 Prozent bei konstanter Beschäftigtenzahl aus.

Betriebsstatistik zum 31. Dezember 2014

Zum Stichtag 31. Dezember 2014 waren 132.607 Betriebe bei den baden-württembergischen Handwerkskammern eingetragen. Das waren 215 Betriebe (-0,2%) weniger als vor einem Jahr. Damit ging der Betriebsbestand im Handwerk zum ersten Mal seit 2008 zurück. Zum zulassungspflichtigen Handwerk gehörten 81.814 Betriebe im Land. Im Vergleich zu Jahresbeginn ging die Zahl dieser Betriebe um 817 (-1,0%) zurück. Ein Wachstum verzeichnete wiederum das zulassungsfreie Handwerk: Mittlerweile gehört mehr als jeder fünfte Mitgliedsbetrieb der Kammern in diese Gruppe (20,3%). Zum Jahresende gab es 26.897 solcher Betriebe im Land, 804 Betriebe mehr als ein Jahr zuvor (+3,1%). Damit setzte sich exakt die Entwicklung des Vorjahres fort. (+805 Betriebe, +3,2%). Im handwerksähnlichen Gewerbe gab es zum Stichtag 23.842 Betriebe in Baden-Württemberg (-0,8%).

Erbschaftsteuer

Aktueller Sachstand

Am 17. Dezember 2014 hat das Bundesverfassungsgericht sein lange erwartetes Urteil zur Verfassungsmäßigkeit der Verschonungsregeln im Erbschaftsteuergesetz verkündet.

Erfreulicherweise wurde die Verschonung des Betriebsvermögens (derzeit zu 85 %, wenn der neue Eigentümer den Betrieb fünf Jahre lang fortführt oder zu 100 %, wenn der neue Eigentümer ihn sieben Jahre lang fortführt), grundsätzlich nicht in Frage gestellt. Diese Regeln sollen jedoch vor allem Familienunternehmen vor steuerbedingten Liquiditätsproblemen schützen. Für Großunternehmen sei eine Verschonung ohne Bedürfnisprüfung un-

verhältnismäßig. Zudem wurde die Lohnsummenregel beanstandet, die derzeit nur Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten einhalten müssen. Übernehmer solcher Betriebe müssen ihn nicht nur fünf oder sieben Jahre behalten, sie müssen auch nachweisen, dass die über die fünf oder sieben Jahre aufsummierte Lohnsumme 400 Prozent bzw. 700 Prozent der Ausgangslohnsumme nicht unterschreitet. Da rund 90 Prozent der Betriebe weniger als 20 Beschäftigte hat, werde die Ausnahme zur Regel gemacht. Mittlerweile liegen erste Eckpunkte zur Reform sowohl von den Bundesregierung als auch von Finanz- und Wirtschaftsminister Schmid vor.

BWHT-Position

Das Handwerk teilt die Position der Minister Schäuble und Schmid, dass nur die vom BVerfG angemahnten Details „minimalinvasiv“ geändert werden sollen. Zur Neugestaltung der Lohnsummenregel hat Minister Schmid beim steuerpolitischen Dialog am 19. Januar 2015 argumentiert, dass maximal 50 Prozent der Betriebe unter die Ausnahme fallen dürfen. Nach seinen Eckpunkten würden damit nur noch Betriebe mit maximal fünf Beschäftigten ausgenommen: Damit müsste bei einem Großteil der Übergaben im Handwerk die Einhaltung der Lohnsummenregel nachgewiesen werden, was sowohl auf Seiten der Betrieb als auch der Finanzämter zu erheblichem Bürokratieaufwand führt. Minister Schäuble will dagegen Betriebe mit einem Unternehmenswert von unter einer Million Euro freistellen. Dieses Konzept macht eine teure Unternehmensbewertung nötig.

Der BWHT setzt auf eine Regelung an Hand der Mitarbeiterzahl. Laut der Urteilsbegründung kann eine Freistellung von der Lohnsummenregelung jedoch gerechtfertigt sein, bei Betrieben mit so wenigen Beschäftigten, dass schon bei einem Ausfall einzelner Beschäftigter die Lohnsummenregel nicht eingehalten werden kann. Nach den Berechnungen des ZDH ist dies bei Betrieben mit 15 und weniger Beschäftigten der Fall. Insbesondere mit Blick auf die Fachkräftengpässe in vielen Handwerksbereichen und sozialpolitisch gewollten Freistellungen (Elternzeit), sollte die Lohnsummenregelung daher erst für Betriebe ab 15 Beschäftigten gelten. Davon abgesehen ist der Bürokratieaufwand deutlich geringer als bei einer Rückführung auf fünf Personen.

Zudem fordert das Handwerk aufgrund vieler anstehender Übernahmen eine schnelle Rechtssicherheit. Rückwirkende Verschärfungen, die das Gericht bei exzessiver Nutzung der alten Regeln erlaubt hat, lehnt das Handwerk ab. Nach dem Konzept des Bundes würde eine Bedürfnisprüfung ab Vermögensübergängen von 20 Mio. Euro je Erwerb nötig, Minister Schmid sieht eine Prüfung erst ab einem Unternehmenswert von 100 Mio. Euro vor. Danach wären kaum Handwerksbetriebe betroffen. Wichtig ist vor allem, dass klare, einfache und handhabbare Kriterien für die Bedürfnisprüfung erarbeitet werden.

Nächste Schritte

Der Gesetzgeber hat bis zum 30. Juni 2016 Zeit, eine neue Regelung zu verabschieden. Nach Signalen aus dem BMF soll die Neuregelung schon Ende 2015 verabschiedet werden.

Digitalisierung der Wirtschaft

Aktueller Sachstand

Im Oktober 2014 hat Ministerpräsident Kretschmann in einer Regierungserklärung „Heimat, High-Tech, Highspeed“ ausgeführt, dass er zur Stärkung der baden-württembergischen

Wirtschaft auf die Digitalisierung setzt. Dazu wurden zwei Gremien ins Leben gerufen. Das Staatsministerium betreut federführend eine interministerielle Arbeitsgruppe. Fünf Unterarbeitsgruppen befassen sich unter anderem mit Bildung und Qualifikation oder mit Wirtschaft und Mittelstand. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft hat eine Allianz Industrie 4.0 gegründet. Ein Lenkungskreis, bestehend aus Industrievertretern, arbeitet schon seit Oktober 2014. Der offizielle Start der Allianz findet mit einer Auftaktveranstaltung am 26. März 2015 statt.

BWHT-Position

Der Gedanke hinter der Digitalisierung ist die Vernetzung der gesamten Wertschöpfungskette. Sie wird daher nur zum Erfolg, wenn auch Zulieferer und Kunden, wie etwa Handwerksbetriebe, permanent und von Anfang an einbezogen werden. Eine rein wissenschaftlich-entwicklerorientierte Sichtweise mit einem verengten Blick auf Industrie hilft nicht weiter. Daher sollte besser von „Wirtschaft 4.0“ gesprochen werden.

Das Handwerk begrüßt, dass die Landesregierung dieses Thema so ernst nimmt und mittlerweile zwei Gremien gegründet hat. Allerdings lässt das Vorgehen zu wünschen übrig. In der interministeriellen Arbeitsgruppe des Staatsministeriums sind die Vertreter der Wirtschaft gar nicht eingebunden. In der Allianz Industrie 4.0 wurde das Handwerk bislang zu spät und unzureichend einbezogen. Der Lenkungskreis der Allianz arbeitet im Verborgenen.

Nächste Schritte

- Lobbyarbeit zum Einbezug des Handwerks in politischen Gremien.
- Mitarbeit in der Allianz Industrie 4.0.
- Information der Mitglieder über Trends und Auswirkungen im Bereich Wirtschaft 4.0.

Gesetz zur Stärkung der Quartiersentwicklung durch Privatinitiative (GQP)

Aktueller Sachstand

Mit diesem Gesetz können Grundstückseigentümer in Einkaufsgebieten Konzepte zur Aufwertung ihres Quartieres entwickeln und umsetzen. Die Kosten der Maßnahmen werden dabei von allen Eigentümern getragen. Voraussetzung ist, dass 15 Prozent der Eigentümer das Konzept befürworten und weniger als ein Drittel der Eigentümer sich dagegen aussprechen. Zudem muss der Gemeinderat die entsprechende Satzung erlassen. Ähnliche Gesetze gab es schon in mehreren Bundesländern.

BWHT-Position

Das Handwerk steht dem Gesetz grundsätzlich offen gegenüber. Der BWHT konnte erreichen, dass Kommunen keine gesetzlichen Aufgaben auf Private abwälzen dürfen. Aber es bleibt die Kritik an der starken Stellung der Gemeinde.

Nächste Schritte

Das Gesetz wurde Ende November 2014 vom Landtag verabschiedet und ist zum 01. Januar 2015 in Kraft getreten.

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge

Erstmals seit 2011 werden wieder mehr junge Menschen in einem Handwerksberuf ausgebildet. Die Ausbildungsstatistik der acht Handwerkskammern im Land verzeichnete 19.364 Neuverträge, 128 mehr als im Jahr zuvor. Allerdings ist es noch zu früh, von einer Trendumkehr im Wettbewerb um die Fachkräfte von morgen zu sprechen. Die Zahlen zeigen aber, dass sich die Anstrengungen in der Berufsorientierung an den Schulen, in der Weiterentwicklung von Angeboten in Aus- und Weiterbildung oder auch in der Imagewerbung für das Handwerk lohnen. Angesichts sinkender Schülerzahlen werde der Wettbewerb um qualifizierte Schulabgänger jedoch weiter zunehmen und schon heute sind viele Betriebe vergeblich auf der Suche nach guten Facharbeitern.

Bildungspolitik

Berufsorientierung an baden-württembergischen Schulen

Aktueller Sachstand

Am 13. Oktober 2014 fand das letztjährige Bildungspolitische Forum des BWHT unter dem Titel „Das richtige Handwerkszeug für die Schule von morgen“ statt. In ihren Reden machten Prof. Dr. Nida-Rümelin und Kultusminister Stoch MdL deutlich, wie wichtig eine vertiefte Berufsorientierung an den Schulen von morgen ist. In vier Foren diskutierten die rund 120 Teilnehmer am Nachmittag unter anderem darüber, wie eine gute Berufsorientierung gelingen kann und wie sich das Handwerk in das mit der Bildungsplanreform 2016 neu geplante Fach Wirtschaft- und Berufsorientierung einbringen kann.

An konkreten Maßnahmen und Konzepten wird auch weiterhin in einer eigens geschaffenen handwerksinternen Ad-Hoc-Arbeitsgruppe zur Bildungsplanreform gearbeitet, der BWHT vertritt das Handwerk im Beirat zur Bildungsplanreform des Kultusministeriums.

BWHT-Position

Aus Anlass des Bildungspolitischen Forums hat der Landesausschuss Bildungspolitik einen Forderungskatalog zur Berufsorientierung zusammengestellt. Aus Sicht des Ausschusses ist es die Aufgabe der Schule, gemeinsam mit der Wirtschaft in der Vielfalt der Wahlmöglichkeiten Orientierung zu geben und Eltern sowie Schülerinnen und Schüler über mögliche weitere Bildungs- und Berufskarriere zu informieren. Eine gute Berufsorientierung hilft dabei, Fehlentscheidungen und schulische Misserfolge zu vermeiden wie auch die Schülerzahl im schulischen Übergangsbereich und die Anzahl der Studienabbrecher zu reduzieren. Das Papier steht auf www.handwerk-bw.de zum Download bereit.

Die nächsten Schritte

Der BWHT wird den Prozess der Einführung des neuen Bildungsplans weiterhin kritisch-konstruktiv begleiten und versuchen, eine vorgezogene Einführung einzelner Elemente der Bildungsplanreform zu erzielen. Dies gilt insbesondere für das Fach Wirtschaft, Berufs- und Studienorientierung, welches erst zum Schuljahr 2017/2018 und damit ein Jahr zu spät eingeführt wird. Bis dahin ist es Aufgabe der Handwerksorganisationen, Materialien zur Verwendung im Unterricht zu entwickeln. Denn im Zuge der Bildungsreform ergeben sich für das Handwerk neue Chancen für die Mitgestaltung der Berufsorientierung an Schulen. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Kammermitarbeitern aus der Berufsbildung und der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit arbeiten derzeit an einem neuen Konzept für die Berufsorientierung. Ein Bestandteil des Berufsorientierungskonzepts kann hierbei das Projekt „Chance CHEF – Handwerk erfolgreich führen“ darstellen. Das Unterrichtskonzept wird bereits in sechs Handwerkskammerbezirken (Freiburg, Ulm, Stuttgart, Konstanz, Heilbronn, Reutlingen) eingesetzt und wird durch die Existenzgründungsinitiative ifex des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft gefördert. Bisher wurden insgesamt 2.690 Schüler und 83 Schulen erreicht. Zukünftig wird das Konzept, bestehend aus Unterrichtsmaterialien und der Unternehmenssimulation CHANCE, an die Anforderungen des Fachs Wirtschaft, Berufs- und Studienorientierung angepasst. Es wird angestrebt, das Projekt in allen Kammerbezirken zu implementieren.

Rahmenvereinbarung zwischen der Regionaldirektion der BA und dem BWHT

Aktueller Sachstand

Am 22. Oktober 2014 haben der neue Geschäftsführer der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, Christian Rauch, Landeshandwerkspräsident Möhrle und die Hauptgeschäftsführer von BWHT und der Handwerkskammern eine Rahmenvereinbarung zur Sicherung der Ausbildung und des Fachkräftebedarfs im Handwerk in Baden-Württemberg unterschrieben. Die Vereinbarung sieht unter anderem vor, durch gemeinsam beschlossene Aktivitäten die Ausbildungs- sowie Fachkräftesituation zu verbessern und eine langfristige Versorgung des Handwerks mit qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Baden-Württemberg zu erreichen. Zudem soll die Fachkompetenz und Branchenkenntnis der Beratungs- und Vermittlungsfachkräfte in den Agenturen für Arbeit vertieft und damit eine maßgeschneiderte Vermittlung und Betreuung im Handwerk gestärkt werden.

BWHT-Position

Der BWHT begrüßt die Rahmenvereinbarung. Im Bemühen um neue Auszubildende und Fachkräfte ist das Handwerk auf starke und verlässliche Bündnispartner angewiesen.

Die nächsten Schritte

Die enge Zusammenarbeit auf Landesebene, beispielweise im Ausbildungsbündnis oder in der Allianz für Fachkräfte, wird fortgesetzt. Vor Ort ist das gemeinsame Bestreben, die Berufsberater der Agenturen fortzubilden und ihnen das Handwerk näher zu bringen. Dann steigen möglicherweise auch die Vermittlungsquoten in Ausbildung und Arbeit.

Positive Bilanz des Ausbildungsbündnisses Baden-Württemberg

Aktueller Sachstand

Am 10. November 2014 zogen die Partner im Ausbildungsbündnis in einer gemeinsamen Sitzung unter Leitung von Finanz- und Wirtschaftsminister Dr. Schmid MdL eine positive Bilanz des Ausbildungsbündnisses 2010–2014. So konnte der Anteil der Ausbildungsbe- werber, die erfolgreich in eine Berufsausbildung eingemündet sind, im Zeitraum 2010– 2014 um 3,7 Prozentpunkte erhöht werden. Im gleichen Zeitraum hat sich der Anteil der sogenannten Altbewerber um 5,7 Prozentpunkte verringert. Erfreulich ist auch, dass sich 2013 6.845 weniger Jugendliche im schulischen Übergangsbereich befanden als 2010 (-16,4%). Es ist außerdem gelungen, die Attraktivität einer dualen Ausbildung bei leis- tungsstarken Jugendlichen zu erhöhen. Ausdruck dessen ist der Anstieg des Anteils der Auszubildenden mit (Fach-)Hochschulreife an allen Auszubildenden von 16,4 Prozent in 2010 um fünf Prozentpunkte auf 21,4 Prozent in 2013. Die quantitativen Ziele von pro Jahr 7.600 neuen Ausbildungsplätzen und 3.800 neuen Ausbildungsbetrieben wurden in den vergangenen Jahren stets, zum Teil deutlich, übertroffen.

BWHT-Position

Auch der BWHT zieht eine positive Bilanz, wenngleich uns die Zahlen nicht gänzlich zufrie- denstellen können. Denn noch immer sind nach unseren Schätzungen rund 8.000 Ausbil- dungsstellen alleine im baden-württembergischen Handwerk unbesetzt. Leider werden nicht alle freien Ausbildungsstellen den zuständigen Agenturen für Arbeit gemeldet. Hier muss auch das Handwerk selbst proaktiv werden. Die Zahlen zeigen aber auch, dass wir uns weiter gemeinsam für eine Stärkung der Attraktivität der dualen Ausbildung einsetzen müs- sen! Denn eine neue Ausbildungssonderumfrage des BWHT hat ergeben, dass von den Handwerksbetrieben im Land, die nicht ausbilden, ein Drittel schlicht keine geeigneten Be- werber gefunden haben.

Die nächsten Schritte

Nach dem Bündnis ist vor dem Bündnis. Auf Bundesebene wurde bereits eine neue Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015–2018 beschlossen. Auf Landesebene wird derzeit noch unter Beteiligung des BWHT über ein neues Ausbildungsbündnis verhandelt. Die Verhand- lungen stehen kurz vor dem Ende. Über die Ergebnisse wird in der kommenden Beiratssit- zung beraten. Das neue Ausbildungsbündnis wird voraussichtlich gemeinsame Vereinba- rungen in folgenden drei Themenschwerpunkten schließen: Übergänge junger Menschen von der Schule in den Beruf gestalten, Attraktivität und Qualität der Berufsausbildung stei- gern und Ausbildung zukunftsfähig machen.

Zukunft des Meisterbriefs

Aktueller Sachstand

Am 17. November 2014 bezogen der Baden-Württembergische Handwerkstag und das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung in der Brüsseler Landesvertretung Stellung und sprachen sich für den Erhalt des Meister- briefs aus. Rund 180 Gäste folgten der Argumentation von Landeshandwerkspräsident Möhrle und anderen Delegationsteilnehmern aus dem baden-württembergischen Hand- werk, dass die Meisterpflicht weder ein Mobilitäts- noch ein Marktzugangshemmnis ist.

Gänzlich verfangen haben sich die Argumente bei den Brüsseler EU-Bürokraten noch nicht. Aus ihrer Sicht führt weniger Reglementierung zu mehr Wettbewerb, zu mehr Arbeitsplätzen und damit letztlich auch zu einem höheren Wirtschaftswachstum.

BWHT-Position

Es ist nicht begreiflich, wie man einerseits dem dualen Ausbildungssystem als Garanten für eine niedrige Jugendarbeitslosigkeit eine Vorbildfunktion für ganz Europa zuschreibt, andererseits diesen Erfolg zugleich bedroht. Der Baden-Württembergische Handwerkstag teilt aufgrund der Erfahrungen aus der Handwerksnovelle 2003 keinesfalls die mit einer Deregulierung des Berufszugangs verbundenen Hoffnungen auf einen positiven Impuls für mehr Wettbewerb und Beschäftigung. Weder gab es seitdem die erwarteten Umsatzsteigerungen noch positive Beschäftigungseffekte oder höhere Ausbildungsleistungen.

Die nächsten Schritte

Vielleicht kann man verhalten optimistisch sein, dass sich das Engagement des Handwerks zum Erhalt des Meisterbriefs am Ende auszahlt. Sowohl der Landtag wie auch der Bundestag haben entsprechende Beschlüsse gefasst, auch zahlreiche EU-Abgeordnete verschiedener Fraktionen sind auf der Seite des Handwerks. Es bleibt abzuwarten, welche Lehren die EU-Kommission aus den gegenseitigen Begutachtungen nationaler Reglementierungen zieht. Mit entsprechenden Berichten ist ab April 2015 zu rechnen. Auf ihrer Grundlage wird die Kommission gegebenenfalls Abhilfepläne vorschlagen. Je nach Ergebnis muss das Handwerk dann wieder politisch aktiv werden.

Eckpunktepapier zur Neugestaltung des Übergangs Schule-Beruf

Aktueller Stand

Das im November 2013 vorgelegte und vom BWHT mitgezeichnete Eckpunktepapier zur Neugestaltung des Übergangs Schule-Beruf befindet sich in der Zwischenzeit in der Umsetzung, wenngleich noch nicht alle Maßnahmen gestartet wurden. Zum Schuljahr 2014/2015 startete an einzelnen Schulen im Ostalbkreis, dem Rems-Murr-Kreis, der Stadt Mannheim und der Stadt Weinheim der neue Bildungsgang AV Dual für leistungsschwächere Schüler. Er soll perspektivisch die Angebote VAB und BVJ ersetzen, wird ganztags unterrichtet und implementiert längere Praktikumsphasen (Dualisierung). Zum kommenden Schuljahr wird AV Dual auch in weiteren Stadt- und Landkreisen angeboten, zudem wird in Mannheim voraussichtlich erstmals BQ Dual für leistungsstärkere Schüler angeboten, sofern sie nachweisen können, dass sie sich mehrfach erfolglos um eine Ausbildungsstelle bemüht haben. In allen Modellregionen wird ein regionales Übergangsmangement eingerichtet und die Berufsorientierung gestärkt.

BWHT-Position

Der BWHT steht weiterhin zu den im Eckpunktepapier festgehaltenen Lösungsansätzen, wenngleich er manche Entwicklungen mit Sorge betrachtet. Im Zentrum des Papiers steht der direkte Übergang von der Schule in eine Ausbildung, welcher durch eine verstärkte Berufsorientierung und individuelle Vermittlungsanstrengungen des regionalen Übergangsmangement gestärkt werden soll. Doch leider wurde zuletzt hauptsächlich über die Neueinrichtung neuer vollzeitschulischer Bildungsgänge diskutiert.

Die nächsten Schritte

Der BWHT wird den betroffenen Kammern bei der Umsetzung der Maßnahmen des Eckpunktepapiers mit Rat zur Seite stehen und in den Gremien auf Landesebene die weitere Umsetzung des Eckpunktepapiers kritisch begleiten. Eine Einführung von BQ Dual kommt für den BWHT nur als „Ausfallbürgschaft“ für den Fall in Frage, dass das Handwerk selbst nicht genügend Ausbildungsstellen in arbeitsmarktrelevanten Berufen anbieten kann. In Regionen und Berufen, in denen es genügend freie Ausbildungsstellen gibt, wird der BWHT einer Einführung von BQ Dual nicht zustimmen.

Gewinnung von Fachkräften aus Spanien

Aktueller Sachstand

Laut Zahlen der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit wurden zum 15. Oktober 2014 in Baden-Württemberg 993 Jugendliche und junge Erwachsene mit MobiPro-EU-Mitteln gefördert. Darunter befanden sich 72 junge Menschen in den Bereichen Elektro, Feinwerkmechanik, Optik und Medizintechnik, 51 junge Menschen in den Bereichen Metall, Maschinenbau und Anlagenbau, 34 in der Nahrungs- und Genussmittelherstellung und 24 junge Menschen im Fahrzeugbau bzw. der Fahrzeuginstandhaltung. Die meisten jungen Menschen arbeiteten in den Stadt- und Landkreisen Ortenau, Stuttgart und Karlsruhe.

BWHT-Position

Aus Anlass einer Debatte des Landtagsausschusses für Europa und Internationales zog der BWHT eine positive Zwischenbilanz zu MobiPro-EU. Allerdings muss das Programm auf sinnvolle Anpassungen der Förderrichtlinien hin überprüft werden. Neben ausreichenden Sprachkenntnissen sind Berufsorientierungsmaßnahmen im Heimatland und eine Ausbildungsbegleitung in Baden-Württemberg die wichtigsten Faktoren für einen Erfolg des Förderprogramms MobiPro-EU.

Die nächsten Schritte

Am 22. April 2015 findet als Maßnahme der Allianz für Fachkräfte ein Baden-Württemberg-Tag in Barcelona statt. Das Handwerk wird mit einem eigenen Branchenforum präsent sein, um für eine Ausbildung oder Beschäftigung in Baden-Württemberg zu werben. Mehrere Handwerksbetriebe haben den Arbeitsagenturen zuvor insgesamt rund 40 Ausbildungs- und Arbeitsstellen gemeldet, die im Rahmen des BW-Tages an katalanische Fachkräfte vermittelt werden sollen. Auch das Projekt Go.for.europe wird sich im Rahmen des BW-Tages präsentieren.

Neue Projektphase Go.for.europe

Die im Arbeitsprogramm der EU Education and Training 2020 implementierten Benchmarks zur Mobilität in der Berufsbildung verdeutlichen die politische Bedeutung des internationalen Fachkräfteaustauschs in Europa. In Deutschland soll eine Steigerung der Teilnahme an Auslandspraktika während der Berufsausbildung auf 10 Prozent bis zum Jahr 2020 erreicht werden. Go.for.europe knüpft auf Landesebene an den definierten Indikatoren an. Das Projekt hat in der neuen Laufzeit von 2015–2017 zum Ziel, einen entscheidenden Beitrag zur Internationalisierung der Berufsbildung in Baden-Württemberg zu leisten.

Der BWHT hat für den Zeitraum Juni 2015–Juni 2017 Stipendien für die Organisation und Durchführung für 120 Auszubildende bei der Nationalen Agentur vom BIBB beantragt.

Energie, Umwelt, Technologie, Innovation

Wirtschaftsdialog Technologietransfer

Aktueller Sachstand

Um den Technologietransfer in Baden-Württemberg weiterzuentwickeln und die europaweite Spitzenstellung des Landes hinsichtlich der Innovationskraft zu sichern, hat das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft mit Vertretern aus Wirtschaft und Wissenschaft den Wirtschaftsdialog Technologietransfer gestartet. Zweck des Dialogs ist die gemeinsame Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen, um wissenschaftliche Erkenntnisse noch schneller in wirtschaftliche Wertschöpfung zu übertragen und bislang ungenutzte Innovationspotenziale im Mittelstand zu erschließen.

BWHT-Position

Das Hinterfragen, wo Baden-Württemberg aktuell im Prozess des Technologietransfers steht, begrüßen wir. Dabei heben sich die Bedürfnisse und Problemstellungen eines Handwerksbetriebs mit durchschnittlich sechs Mitarbeitern deutlich von den übrigen KMUs ab. Es geht nicht nur um fehlende Information über den zuständigen und vor allem den „richtigen“ Ansprechpartner. Ein weiterer wichtiger Grund liegt gerade bei kleinen Betrieben in der Unternehmensführung, die mit dem Tagesgeschäft völlig ausgelastet ist. Da bleibt keine Zeit, um Innovationsmanagement gezielt zu betreiben, weshalb hier mit Hilfe ange setzt werden muss. Eine gesamtheitliche Unternehmensstrategie muss eine Innovationsstrategie beinhalten. Daher müssen für eine gezielte Erhöhung der Innovationstätigkeit Werkzeuge erarbeitet werden, mit denen die innovationsbereiten Unternehmen erkannt oder diese Unternehmen dazu gebracht werden können, sich als solche zu erkennen zu geben.

Die nächsten Schritte

Nach drei Arbeitssitzungen wird derzeit die endgültige Fassung eines gemeinsamen Papiers zu Herausforderungen, Zielen und konkreten Handlungsfeldern im Technologietransfer festgezurr. Es soll im Frühsommer unter Mitwirkung von Minister Dr. Schmid feierlich verabschiedet werden. Als konkrete Maßnahme für das Handwerk wollen das Steinbeis-Europa-Zentrum und Handwerk International ein Angebot zur Identifizierung, Sensibilisierung und Beratung innovations- und exportfähiger Unternehmen entwickeln. Zu diesem

Zweck können interessierte Unternehmen auf einer Online-Plattform einen Selbstcheck durchführen, bevor ihnen gezielte Beratungsangebote unterbreitet werden.

Hochwasserrisikomanagement

Aktueller Sachstand

Rund 90 Prozent der baden-württembergischen Städte und Gemeinden und damit einhergehend zahlreiche Handwerksbetriebe sind potenziell von Hochwasser betroffen. Um auf die Hochwassergefahren besser vorbereitet zu sein, erstellt das Land sogenannte Hochwasserrisikomanagementpläne. Diese müssen im Zuge der Umsetzung der EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie erstellt werden. Zu den Plänen, den dazugehörigen Umweltberichten sowie den gleichzeitig zu entwerfenden Bewirtschaftungsplänen der EU-Wasserrahmenrichtlinie kann bis zum 22.06.2015 Stellung genommen werden.

BWHT-Position

Dass im vergangenen Jahr Handwerker für ihre geplante Betriebserweiterung teilweise keine Baugenehmigungen erhielten, lag daran, dass den zuständigen Genehmigungsbehörden die entsprechenden Hochwassergefahrenkarten nicht vorlagen. Mittlerweile wurden die Gefahrenkarten den Behörden zur Verfügung gestellt, das ist begrüßenswert. Ob sich die neuen Hochwassergefahrenkarten senkend auf die Versicherungsbeiträge auswirken, da sie sehr viel genauer und vor allem nach einem einheitlichen Berechnungsschema erstellt wurden, kann noch nicht gesagt werden. In jedem Fall muss darauf geachtet werden, dass es im Zuge einer Neubewertung von Grundeigentum zu keiner Entwertung der Grundstücke kommen darf.

Nächste Schritte

Der BWHT nutzt die Möglichkeit, zu den Entwürfen der Hochwasserrisikomanagementpläne (HWRM), den zugehörigen Umweltberichten und den Bewirtschaftungsplänen der Wasserrahmenrichtlinie Stellung zu nehmen.

Novelle des Erneuerbare Wärme-Gesetzes

Aktueller Sachstand

Die Novelle des Erneuerbaren Wärme-Gesetzes wurde im Landtag in der ersten Lesung beraten und an die Ausschüsse übermittelt. Hierzu führt die CDU-Landtagsfraktion am 04.03.2015 eine Anhörung durch. Der Landtagsausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft wird in einer öffentlichen Sitzung am 05.03.2015 den Entwurf des EWärmeG beraten.

BWHT-Position

Vor allem sind die angestrebte Pflichtteilerhöhung auf 15 Prozent Erneuerbare Energien, die Ausweitung des Geltungsbereiches auf Nichtwohngebäude, die Einführung eines Sanierungsfahrplans und der Wegfall der Solarthermie als Ankertechnologie die wesentlichen Punkte der Novelle. Der BWHT spricht sich für eine stufenweise Erhöhung des Pflichtanteils auf 15 Prozent aus und sieht die Ausweitung des Geltungsbereiches auf die Nichtwohngebäude eher unkritisch, da es zahlreiche Ausnahmetatbestände und viele Erfüllungsoptionen gibt. Vor allem ist angedacht, bei Erstellung eines Sanierungsfahrplanes

diesen als hundertprozentige Erfüllungsoption anzurechnen. Jedoch muss hierzu dringend der Sanierungsfahrplan als Beratungsangebot entworfen werden und bis zum Inkrafttreten des Gesetzes am Markt verfügbar sein.

Die nächsten Schritte

Der BWHT wird sich an der öffentlichen Sitzung am 05.03.2015 beteiligen und die Erstellung der erforderlichen Sanierungsfahrplan-Verordnung begleiten. Die abschließende zweite Lesung des EWärmeG erfolgt voraussichtlich am 11. oder 12.03.2015.

Ressourceneffizienz

Aktueller Sachstand

Ressourceneffizienz vereint den effizienten Umgang mit Materialien und Energie. Hierin steckt ein erhebliches technisches Innovations- und Kostenreduktionspotenzial. Im Rahmen der landeseigenen Ressourceneffizienzstrategie hat Baden-Württemberg gemeinsam mit der L-Bank ein Förderangebot aufgelegt.

BWHT-Position

Es erscheint sinnvoll, dass das bisherige Förderprogramm der L-Bank um Maßnahmen zur Erhöhung der Materialeffizienz sowie sonstiger Umweltschutzmaßnahmen unter dem Überbegriff „Ressourceneffizienzfinanzierung – Mittelstand“ erweitert wird. Damit mag dem Land im Rahmen des Rohstoffdialogs ein Beitrag zur Rohstoffeinsparung gelingen und die Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen in Baden-Württemberg gestärkt werden. Erfreulich ist, dass die Umwelt- und Innovationsberater als wichtige Multiplikatoren für das Thema gesehen werden. Auch wertet der BWHT positiv, dass nach Gesprächen mit der L-Bank ausgebildete Ressourcenscouts im Rahmen des angesprochenen Förderprogrammes als Gutachter fungieren dürfen.

Die nächsten Schritte

Am 26.02.2015 haben die Umweltberater der Handwerkskammern und der Fachverbände an einer Informationsveranstaltung zum Ressourceneffizienzfinanzierungsprogramm der L-Bank teilgenommen. Der BWHT wird die Bewerbung des Programmes sowie die Schulung zum Ressourcenscout weiterhin vorantreiben und sich insbesondere an den Arbeitskreissitzungen im Rahmen der Entwicklung der landeseigenen Ressourceneffizienzstrategie weiterhin einbringen.

Kompetenzstellen Energieeffizienznetzwerke

Aktueller Sachstand

Dieses Jahr werden die Kompetenzstellen für Energieeffizienznetzwerke ausgeschrieben. Das entsprechende Ausschreibungsmodell wird gegenwärtig von der EU notifiziert. Ein Zeitrahmen bis zum Start der Ausschreibung kann aufgrund des aufwendigen Verfahrens nur grob angenommen werden (zwischen wenigen Wochen bis hin zum Ende des 2. Quartals).

BWHT-Position

Dass in den zwölf Ausschreibungsregionen Gespräche zwischen den potenziellen Bewerbern stattfinden, ist im Hinblick auf eine spätere Bewerbung und schnelle Etablierung der Kompetenzstellen sinnvoll. Nach wie vor unterstützt der BWHT die Bewerbungen der Energieagenturen. Doch in vielen Regionen bemühen sich aufgrund der personellen und finanziellen Möglichkeiten vor allem die IHKen um ein Engagement. Dass diese teilweise auf die Energieagenturen zugehen und versuchen, diese „unter ihre Fittiche zu nehmen“, ist alles andere als erfreulich. Denn es ist zu befürchten, dass aufgrund der Mitgliedschaften der Kreishandwerkerschaften in einigen der Energieagenturen die IHKen bei einem guten Verlauf des KEFF-Förderprogrammes behaupten könnten, auch Energieeffizienzberatungen in das Handwerk zu vermitteln. Vor diesem Hintergrund sollten die Handwerkskammern auf die IHKen zugehen und sich nach deren Plänen erkundigen, um in künftigen Netzwerken als Partner zu fungieren. Eigene Bewerbungen der Kammern können bei Bedarf angestrebt, sollten jedoch sowohl aus inhaltlicher als auch aus finanzieller Sicht nicht forciert werden.

Die nächsten Schritte

Sobald eine Notifizierung der Richtlinie erfolgt ist, wird der BWHT das Ausschreibungsverfahren weiter begleiten und als Ansprechpartner bei der Entwicklung der Kompetenzstellen fungieren.

Recht und Sozialpolitik

Wirtschaftliche Betätigung von Kommunen

Aktueller Sachstand

Auf Druck der Wirtschaft hat die Landesregierung ihren Plan aufgegeben, Kommunen eine offensivere wirtschaftliche Betätigung zu ermöglichen. Das Innenministerium hat bestätigt, dass § 102 Gemeindeordnung unverändert bestehen bleibt. Damit ist die Diskussion über die Aufweichung der verschärften Subsidiaritätsregelung vom Tisch, genauso wie die geplanten Erleichterungen für kommunale Energieversorger, die sich überörtlich wirtschaftlich betätigen bzw. sogenannte verbundene Dienstleistungen (z. B. Contracting, Energieberatung) anbieten möchten. Das ist ganz im Sinne des Handwerks, das eine Verschärfung des Wettbewerbs mit kommunalen Unternehmen befürchtet hat.

BWHT-Position

Der BWHT hat die Ausweitung der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen in zahlreichen politischen Gesprächen und Stellungnahmen abgelehnt.

Die nächsten Schritte

Keine.

Kommunalanstalten

Aktueller Sachstand

Innenminister Gall hat klar zu erkennen gegeben: Wenn er den Kommunen schon bei § 102 Gemeindeordnung nicht entgegenkommen kann, möchte er ihnen zumindest den Wunsch nach einer neuen Rechtsform – der sogenannten Kommunalanstalt – erfüllen. Bisher können Kommunen ihre Unternehmen wahlweise in der öffentlich-rechtlichen Form des Regie- oder Eigenbetriebes oder in der privatrechtlichen Form der GmbH oder GmbH & Co. KG organisieren. Das Innenministerium arbeitet derzeit an einem Gesetzentwurf, der in den nächsten Wochen in die Anhörung gehen soll.

BWHT-Position

Noch festzulegen. Der BWHT wird besonders darauf achten, dass ausdrücklich festgeschrieben wird, dass die verschärfte Subsidiaritätsregelung des § 102 Gemeindeordnung auch für Kommunalanstalten gilt.

Die nächsten Schritte

Anhörung zum Gesetzentwurf.

Landesbauordnung

Aktueller Sachstand

Der Landtag hat das Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung ohne die vom BWHT und anderen Verbänden geforderten Änderungen beschlossen. Es tritt am 01.03.2015 in Kraft.

BWHT-Position

Der BWHT hat kritisiert, dass die Einführung neuer Pflichten (z. B. Fahrrad-Stellplatzpflicht, Dach- und Fassadenbegrünungspflicht) Bauen und Wohnen verteuern wird. Die grün-rote Mehrheit im Landtag hat trotz der auch von anderen Verbänden geäußerten Kritik an den Pflichten festgehalten.

Die nächsten Schritte

Keine.

Reformvorhaben Bürgerbeteiligung

Aktueller Sachstand

Eine interfraktionelle Arbeitsgruppe hat sich darauf geeinigt, die Bürgerbeteiligung in den Kommunen und im Land zu verbessern. Dazu sollen die Quoren für Bürgerentscheide und Volksabstimmungen gesenkt werden. Das Quorum für die Zulassung eines Bürgerbegehrens soll von 10 Prozent auf 7 Prozent gesenkt werden. Das Zustimmungsquorum für einen Bürgerentscheid von 25 Prozent auf 20 Prozent. Zugleich soll die Frist für Bürgerbegehren gegen Beschlüsse des Gemeinderats von sechs Wochen auf drei Monate verlängert werden. Auch sollen künftig Bürgerentscheide zur Bauleitplanung möglich sein. Bisher ist dies noch nicht der Fall.

Neben den mit der Opposition abgestimmten Punkten sieht der Gesetzentwurf noch weitere Regelungen vor: Stärkung von Fraktions- und Minderheitenrechten im Gemeinderat, Erhöhung der Transparenz bei kommunalen Gremiensitzungen, Stärkung der Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen.

BWHT-Position

Der BWHT hat keine grundsätzlichen Einwände.

Die nächsten Schritte

- Verbändeanhörung
- Landesregierung bringt Gesetzentwurf in den Landtag ein.

Ein- und Ausbaurkosten

Aktueller Sachstand

Der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD verspricht eine gesetzliche Regelung zugunsten des Handwerks. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) nimmt die Reform nun in Angriff und hat eine wissenschaftliche Expertengruppe eingerichtet, die Lösungsansätze erarbeiten soll.

BWHT-Position

Der ZDH hat 2012 eine bundesweite Initiative gestartet, um den Bundesgesetzgeber dazu zu bewegen, die Haftungsfälle zu korrigieren. Der BWHT hat diese Initiative auf Landesebene unterstützt. Zuletzt hat der BWHT im Januar 2015 die Landesregierung auf die Dringlichkeit einer Reform hingewiesen und erneut um Unterstützung gebeten. Zur Lösung der Haftungsfälle schlägt der ZDH vor, die weite, auch die Aus- und Einbaurkosten umfassende Nacherfüllungspflicht des § 439 BGB auf Vertragsverhältnisse zwischen Unternehmen (B2B) auszudehnen. Der Handwerker könnte dann von seinem Lieferanten nicht nur wie bisher Lieferung einer Ersatzsache, sondern auch die Aus- und Einbaurkosten ersetzt verlangen. Damit auch der Lieferant nicht auf den Aus- und Einbaurkosten sitzen bleibt, soll er in die Lage versetzt werden, seinerseits von seinem Vertragspartner Regress zu fordern. Diese Regressmöglichkeit soll entlang der Lieferkette fortbestehen, sodass die Aus- und Einbaurkosten letztendlich bei dem landen, der sie zu verantworten hat: beim Hersteller. Um dies zu erreichen, schlägt der ZDH vor, den Unternehmerregress des § 478 BGB zumindest hinsichtlich der Gewährleistungshaftung für Ein- und Ausbaurkosten auch auf

Verträge zwischen Unternehmen (B2B) auszuweiten. Bisher gilt der Unternehmerregress nur für Verbraucherverträge (B2C).

Die nächsten Schritte

- Referentenentwurf des BMJV bis zur Sommerpause 2015.

Projektgruppe Gewährleistung und Garantie

Aktueller Sachstand

Die Justizminister- und die Verbraucherschutzministerkonferenz haben eine Projektgruppe ins Leben gerufen, die bestimmte Aspekte des Gewährleistungsrechts beim Kaufvertrag auf ihre Verbraucherfreundlichkeit prüfen und Lösungsvorschläge erarbeiten soll. Die Lösungsvorschläge der Projektgruppe zielen insgesamt in die falsche Richtung und führen im Ergebnis zu einer weiteren Privilegierung des Verbrauchers zu Lasten des Unternehmers. So schlägt die Projektgruppe beispielsweise vor, dass die Verjährungsfrist neu beginnen soll, wenn der Verkäufer eine verkaufte Sache repariert. Für den Verkäufer würde dies ein höheres wirtschaftliches Risiko bedeuten, da er bei jedem Kaufvertrag mit einer Verlängerung der Verjährungsfristen rechnen muss.

BWHT-Forderung

Der BWHT fordert, dass die Vorschläge der Projektgruppe nicht weiter verfolgt werden. Bei allem Verbraucherschutz dürfen die Belange der Betriebe nicht aus den Augen verloren werden. Der BWHT hat Justizminister Stickelberger und Verbraucherschutzminister Bonde entsprechend angeschrieben.

Die nächsten Schritte

Projektgruppe legt ihren Abschlussbericht der Justizminister- und der Verbraucherschutzministerkonferenz vor.

Umsatzsteuervorteil

Aktueller Sachstand

Derzeit profitieren Körperschaften des öffentlichen Rechts davon, dass sie Leistungen (sog. Beistandsleistungen) für den hoheitlichen Bereich einer anderen Körperschaft des öffentlichen Rechts umsatzsteuerfrei erbringen dürfen. Dies betrifft z. B. Zweckverbände, die für ihre Mitgliedsgemeinden Straßen bauen. Erbringt hingegen ein Privatunternehmen dieselbe Leistung, unterliegt sie der Umsatzsteuer. Der Bundesfinanzhof hat darin eine Wettbewerbsverzerrung zu Lasten der Privatwirtschaft erkannt und Rechtsgrundsätze aufgestellt, die eine umsatzsteuerrechtliche Gleichbehandlung der öffentlichen Hand mit privaten Betrieben gewährleistet. Damit das BFH-Urteil für die Finanzverwaltung bindend wird, hätte es im Bundessteuerblatt veröffentlicht werden müssen. Minister Dr. Schmid hat dem BWHT zwar Unterstützung zugesagt, zu einer Veröffentlichung des Urteils ist es dennoch nicht gekommen.

Im Juni 2014 hat das Bayerische Staatsministerium der Finanzen den Entwurf für einen neuen § 2b Umsatzsteuergesetz vorgelegt. Dieser zielt darauf ab, kommunale Beistandsleistungen von der Umsatzsteuer zu entlasten. Damit wäre der Umsatzsteuervorteil der

öffentlichen Hand gesetzlich festgeschrieben und faire Wettbewerbsbedingungen endgültig vom Tisch. Das Bundesfinanzministerium erarbeitet nun im Auftrag der Länder einen Gesetzentwurf.

Der BWHT hat den Bundesfinanzminister auf die Folgen für das Handwerk hingewiesen und um Unterstützung gebeten. Da sich derzeit auch die Bundestagsabgeordneten und die zuständigen Landesminister mit dem Thema befassen, hat der BWHT auch diese Personkreise – soweit sie aus Baden-Württemberg kommen – entsprechend angeschrieben.

Gegen die Interessen des Handwerks spricht allerdings, dass der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD eine umsatzsteuerliche Belastung kommunaler Beistandsleistungen ausdrücklich ablehnt. Unterstützung für das Handwerk kann jedoch aus Brüssel kommen. Die Europäische Kommission prüft in einer Konsultation die Umsatzbesteuerung öffentlicher Einrichtungen.

BWHT-Position

Der BWHT fordert, die umsatzsteuerrechtliche Privilegierung der öffentlichen Hand aufzuheben, soweit sie zu einer Wettbewerbsverzerrung mit der Privatwirtschaft führt. Ein fairer Wettbewerb kann nur unter gleichen Ausgangsbedingungen stattfinden.

Die nächsten Schritte

Referentenentwurf des Bundesfinanzministeriums, erste Lesung wird frühestens im April 2015 erwartet.

Umsetzung der Richtlinie über alternative Streitbeilegung (ADR)

Aktueller Sachstand

Die Richtlinie gibt den Mitgliedstaaten auf, ein flächendeckendes Netz an außergerichtlichen Schlichtungsstellen einzurichten, vor denen Verbraucher Streitigkeiten mit Unternehmen gütlich klären lassen können. Der Referentenentwurf des BMJV versucht nun, die Verantwortung auf die Ebene der Bundesländer zu schieben. Berichten zufolge wehren sich die Bundesländer zwar dagegen. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass die Bundesländer darauf hinwirken werden, dass die Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft ADR-Stellen einrichten. Inhaltlich sieht der Referentenentwurf eine klare Privilegierung der Verbraucherinteressen vor. Das BMJV lehnt eine Bezuschussung der ADR-Stellen durch die öffentliche Hand ab, sodass die ADR-Stellen allein durch die Unternehmenseite finanziert werden sollen. Die Verbraucherseite soll an der Finanzierung nicht beteiligt werden.

BWHT-Forderung

Der BWHT fordert, dass das ADR-Verfahren so ausgestaltet wird, dass die Unternehmensseite mit der Verbraucherseite gleich behandelt und auch die Finanzierung der ADR-Stellen nicht allein der Unternehmensseite aufgebürdet wird.

Die nächsten Schritte

Gesetzentwurf der Bundesregierung.

Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien

Aktueller Sachstand

Die Bundesregierung hat Anfang Januar 2015 Eckpunkte zur Reform des Vergaberechts beschlossen. Damit sollen die EU-Vergaberichtlinien in deutsches Recht umgesetzt werden. Die Umsetzung muss bis Mitte April 2016 erfolgt sein. Für das Handwerk sind insbesondere relevant:

- Interkommunale Zusammenarbeit/Inhouse-Vergabe

Das Vergaberecht ist anwendbar, wenn ein öffentlicher Auftraggeber Leistungen von Unternehmen am Markt nachfragt. Erbringt eine Kommune eine Leistung selbst, muss sie diese Leistung nicht öffentlich ausschreiben. Unter welchen Voraussetzungen dies der Fall ist, ist bisher nicht durch Gesetz, sondern durch die Rechtsprechung geregelt. Dies betrifft etwa Fälle, in denen eine Stadt den städtischen Bauhof mit der Straßenunterhaltung beauftragt. Werden Leistungen ohne Ausschreibung vergeben, haben private Betriebe nicht einmal die Chance auf den Auftrag. Im Laufe des europäischen Gesetzgebungsverfahrens sind die ursprünglich restriktiven Abgrenzungskriterien zu Lasten der privaten Wirtschaft aufgeweicht worden. So reicht es nunmehr, wenn öffentliche Betriebe 80 Prozent statt wie ursprünglich geplant 90 Prozent ihrer Tätigkeit für die Kommune erbringen. Außerdem wird künftig eine ausschreibungsfreie Beauftragung unter bestimmten Voraussetzungen auch dann möglich sein, wenn ein Privater an dem öffentlichen Betrieb beteiligt ist. Die Bundesregierung will diese Bestimmung „eins zu eins“ umsetzen.

- Elektronische Auftragsvergabe

Handwerksbetriebe, die an öffentlichen Ausschreibungen teilnehmen möchten, müssen dies bald zwingend auf elektronischem Weg tun. Bezüglich der Fristen will die Bundesregierung ihren Spielraum zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen voll auszunutzen. Dies würde bedeuten, dass ...

- ... die Bekanntmachung und die Auftragsunterlagen ab 18.04.2016 elektronisch übermittelt werden müssen,
- Angebote an sogenannte Zentrale Beschaffungsstellen ab 18.04.2017 elektronisch abgegeben werden müssen,
- ... Angebote an die übrigen Beschaffungsstellen ab 18.10.2018 elektronisch abgegeben werden müssen.

So schön es auch sein mag, dass dem Wunsch des Handwerks nach maximaler Toleranz wohl entsprochen wird: Der Zeitpunkt, ab dem es nur noch elektronisch geht, rückt unaufhaltsam näher. Auch wenn die Richtlinie nur für Aufträge im Oberschwellenbereich gilt, ist damit zu rechnen, dass Vergabestellen schon bald auch im Unterschwellenbereich nur noch elektronisch ausschreiben werden. Handwerkskammern und betroffene Fachverbände sollten sich darauf einstellen, dass Betriebe sich die nötigen Kenntnisse aneignen müssen. Neben Kenntnissen zu den verschiedenen Online-Vergabe-Plattformen sollten Betriebe auch mit einer digitalen Signatur umgehen können. Gegebenenfalls sind Schulungen hierzu sinnvoll.

BWHT-Forderung

- Interkommunale Zusammenarbeit/Inhouse-Vergabe: Um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, fordert der BWHT, die ausschreibungsfreie Vergabe an öffentliche Stellen nur sehr begrenzt zuzulassen. Die Bundesregierung sollte ihren Spielraum nutzen.
- Elektronische Auftragsvergabe: Der BWHT unterstützt die Pläne der Bundesregierung, die Umsetzungsfristen auszuschöpfen.

Handwerk International

Auslandsreisen

Das Handwerk geht erneut auf Reisen in interessante Märkte: Heute startet eine kleine Delegation zur Fachmesse Ecobuild in London. Dort geht es um Innenausbau und nachhaltiges Bauen. Vom 11.–13. Mai 2015 begleitet Minister Dr. Nils Schmid MdL eine Unternehmerdelegation nach Paris und Lyon in den Bereichen Mobilität, Automotive und Maschinenbau. Der Höhepunkt im 1. Halbjahr 2015 ist sicherlich die Handwerksdelegationsreise mit Unternehmertreff auf der EXPO in Mailand und eine Kooperationsbörse mit Firmenbesuchen in Turin vom 24.–26. Juni 2015. Die Beiratsmitglieder erhalten zu den Einzelveranstaltungen jeweils getrennte Informationen.

Landesausschuss Europa

Unter der neuen Federführung von Präsident Johannes Ullrich von der Handwerkskammer Freiburg trifft sich der Landesausschuss Europa am 19.03.2015 zu seiner ersten Sitzung unter der neuen Leitung. Wie im BWHT-Beirat im vergangenen Jahr festgelegt, soll sich auch der Landesausschuss Europa stärker handwerkspolitisch engagieren. Hierzu sind Treffen mit den Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus Baden-Württemberg und Vertretern des Landtagsausschusses Europa und Internationales geplant.

Neustrukturierung von Handwerk International Baden-Württemberg

Durch die Restrukturierungspläne der Handwerkskammer Region Stuttgart wird derzeit auch der Zuschnitt von Handwerk International Baden-Württemberg diskutiert. In mehreren Gremiensitzungen wurden eine Portfoliobetrachtung und eine „Aufgabenkritik“ durchgeführt. In den nächsten Schritten gilt es in Abstimmung mit dem zuständigen BWHT-Gremien die unterschiedlichen „Geschäftsmodelle“ weiter zu verfeinern und danach zu entscheiden. Dabei geht es auch darum, ob über HI zukünftig ein verstärktes Engagement

in der Brüsseler Lobbyarbeit angeboten werden kann. Mit einer Umsetzung kann im Spätherbst 2015 gerechnet werden.

BWHM Fachbereich Beratung

Landescoaching für kleinere und mittlere Unternehmen

Zum 16.02.2015 wurden die neuen Coaching-Förderprogramme des Landes und des ESF (Europäischer Sozialfonds) gestartet. Es sollen gezielt kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gefördert werden. Unter Coaching ist eine individuelle, in der Regel längerfristige Begleitung durch einen externe Experten (Berater) zu verstehen.

Gefördert werden Coachings in folgenden thematischen Schwerpunkten:

- Innovationsvorhaben und Umstrukturierungen / Veränderungsprozesse
- Klimafreundliche Geschäftstätigkeit
- Unternehmensübergaben
- Gelungene Ausbildung
- Wachstumsorientierung frauengeführter Unternehmen.

Die Antragstellung und die Begleitung erfolgt wie bereits auch bei den Vorgängerprogrammen über den Fachbereich Beratung der BWHM.

Vorgründungsberatung/Exi-Gutschein

Auch in der neuen Förderperiode unterstützt das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg die Existenzgründung und Betriebsübernahme aus Mittel des ESF und aus Landesmitteln.

Für den Durchführungszeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2017 hat der Fachbereich Beratung der BWHM als eine von sieben Beratungsgesellschaften erneut die Bewilligung bekommen, entsprechende Beratungen anzubieten.